N i e d e r s c h r i f t

über die 22. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. September 2024, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.in Mag.a Julia Schmid
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.
StR Johannes Tilg, B.A.
StRin Theresa Schatz
StRin Barbara Schramm-Skoficz
GRin Sabine Kolbitsch
GR Mag. Michael Schober
GR Florian Staudinger

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik	Vertretung für Herrn GR Dr. Christian Visinteiner
Ersatz-GR Philipp Spötl	Vertretung für Herrn StR Daniel Neuner

GR Ing. Dieter Schirak
GR Christoph Sailer

Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.	Vertretung für Frau GRin Monika Bucher-Innerebner

GR Benjamin Hinterholzer
GRin Angelika Sachers

Ersatz-GRin Mirjam Markl-Wagnleithner	Vertretung für Frau GRin Manuela Pfohl

GR Florian Katzengruber, BSc MA
GRin Irene Partl
GR Michael Henökl
GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

StR Daniel Neuner	entschuldigt
GR Dr. Christian Visinteiner	entschuldigt
GR^{in} Monika Bucher-Innerebner	entschuldigt
GR^{in} Manuela Pfohl, BScN MSc	entschuldigt
Ersatz-GR Ing. Mag. Markus Galloner	Vertretung für Herrn StR Daniel Neuner - entschuldigt

Protokollunterfertiger:
StR Schramm Skoficz, GR Hinterholzer

Schriftführer:
Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 28.05.2024 und 02.07.2024
2. Raumordnungsangelegenheiten
   - 2.1. Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2024) betreffend Gst 11, KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße
3. Mittelfreigaben
4. Nachtragskredite
   - 4.1. Ankauf LKW, Mercedes-Benz - Nachtragskredit
5. Auftragsvergaben
6. Musikschule - Fördervereinbarung mit dem Land Tirol
7. Richtlinien 2024 für die Gewährung städtischer Förderungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol
8. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
9. Antrag von SPÖ Hall vom GR 31.01.2024 betreffend "Konsolidierung des städtischen Haushaltes zur Wiedererlangen finanzieller Spielräume"
10. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.224 betreffend "Bereitstellung von Finanzmittel für das Team Österreich Tafel des Roten Kreuzes
11. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.2024 betreffend "Kostenübernahme für Anfängerschwimmkurse im Haller Schwimmbad durch die Stadt Hall in Tirol"
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter begrüßt zur 22. Sitzung des Gemeinderates. Er beginne mit der bedauerlichen Mitteilung, dass heute kein Livestream möglich sei, da der Livestream-Techniker erkrankt sei und es so kurzfristig nicht möglich gewesen sei, einen Ersatz zu finden. Die Sitzung werde aber aufgezeichnet und dann ins Netz gestellt. Deshalb gelte sein Gruß auch jenen, die diese Gemeinderatssitzung zeitversetzt verfolgen würden.

zu 1. Niederschrift vom 28.05.2024 und 02.07.2024

Beschluss:
Die Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2024) betreffend Gst 11, KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.07.2024, Zahl 2/2014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Für das Grundstück 11, KG Heiligkreuz II, ist ein Bebauungsplan (Nr. 15/2018) in Rechtskraft, in welchem unter anderem die besondere Bauweise festgelegt ist. Ein ergänzender Bebauungsplan wurde für das Grundstück nicht erlassen.

Beim bestehenden Gebäudekomplex sollen Zu- und Umbauten durchgeführt werden.
Um die vorgesehenen Baumaßnahmen zu ermöglichen und eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das geplante Bauvorhaben zu schaffen, wurde der Bebauungsplan geändert und ein ergänzender Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 4. Nachtragskredite

zu 4.1. Ankauf LKW, Mercedes-Benz - Nachtragskredit

ANTRAG:

Im GR vom 02.07.2024 wurde mit dem Antrag SUA/0211/2024 der einstimmige Beschluss gefasst, einen LKW Markte Mercedes-Benz Canter 7C18 AMT 4x2 inklusive Fahrzeugaufbau anzukaufen.

Die Bedeckung für den dazu notwendigen Nachtragskredit auf HHKto 1/612000-040000 (Bauhof Fahrzeuge) in Höhe von EUR 99.388,00 erfolgt aus der Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

BEGRÜNDUNG:

Die im GR vom 02.07.2024 getätigte grundsätzliche Beschlussfassung war notwendig, um rechtzeitig dieses Fahrzeug bestellen zu können. Nach abwiegen unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt nun die Bedeckung des Nachtragskredites über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Musikschule - Fördervereinbarung mit dem Land Tirol

ANTRAG:

Mit dem Land Tirol wird die beiliegende „Fördervereinbarung“ über die Förderung der Personalkosten für den Leiter und die Lehrpersonen der Städtischen Musikschule abgeschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Die Personalkostenförderung für die Städtische Musikschule ist im 3. Abschnitt des Tiroler Musikschulgesetzes geregelt. Demnach kann das Land Tirol den Erhaltern sonstiger Musikschulen Zuschüsse zum Personalaufwand für den Leiter und die Lehrpersonen gewähren. Bei Einhaltung diverser Fördervoraussetzungen (u. a. bei Einhebung eines Schulgeldes in gleicher Höhe wie an Landesmusikschulen) kann die Personalkostenförderung bis zu 50 % betragen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2020 wurde eine Fördervereinbarung mit dem Land Tirol über die Personalkostenförderung der Städtischen Musikschule mit Wirksamkeit 01.01.2020 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und ist daher mit 31.12.2022 abgelaufen.

Im Anschluss wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023 die bestehende Fördervereinbarung mit dem „Zusatz zur Fördervereinbarung“ um zwei Jahre verlängert, endet somit mit 31.12.2024.

Nunmehr wird eine neue Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Hall in Tirol für die Dauer von einem Jahr, das ist bis zum Ablauf des 31.12.2025, abgeschlossen, um die Personalkostenförderung nicht zu verlieren.

Im Wesentlichen beinhaltet die Fördervereinbarung die Anzahl der Dienstposten und die Höhe der Personalkostenförderung. Es werden 26 Dienstposten inkl. Schulleitung gefördert.

Die Personalkosten des Leiters der Musikschule der Stadt Hall in Tirol werden analog zu jenem eines Leiters einer größenmäßig vergleichbaren Landesmusikschule gefördert. Eine allfällige höhere Einstufung des Leiters hat die Stadtgemeinde selbst zu tragen.

Normkalkulation zum Zeitpunkt 01.01.2024 für einen vollen Dienstposten im Leiterbereich € 97.944,34 (einschließlich Leiterzulage und Dienstgeberbeiträge, jedoch ohne Mehrdienstleistungsvergütungen, Kinderzulage und Jubiläumszuwendungen).

Normkalkulation zum Zeitpunkt 01.01.2024 für einen vollen Dienstposten im Lehrerbereich: € 82.394,68.

Die jährliche Fördersumme beträgt 50 v. H. der Normkalkulation, jedoch maximal 50% der Ist-Kosten, zweckgewidmet für den Leiter und die Lehrpersonen der städtischen Musikschule Hall in Tirol sowie maximal € 1.040.000,--(in Worten: Euro eine Million 40.000).

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erinnert daran, die ursprüngliche Fördervereinbarung mit dem Land Tirol sei Ende des Jahres 2023 ausgelaufen und provisorisch bis an das Ende des Jahres 2024 verlängert worden. Es liege nun ein neuer Vereinbarungsentwurf für das Jahr 2025 vor. Dieser enthalte insofern eine Verbesserung, als das Land Tirol nicht nur gut 44%, sondern jetzt im Wesentlichen 50% der Personalkosten übernehme. Davon nicht betroffen sei eine dem Direktor gewährte Zulage. Im Übrigen werde für die Entlohnung des Personals das Gehaltsschema für die Landesmusikschulen dieser Fördervereinbarung zugrunde gelegt. Gedeckelt werde die Fördervereinbarung allerdings mit einem Betrag

*von EUR 1.040.000. Das reiche aufgrund des bestehenden Personalstandes aus, um diese 50% abzudecken. Diese Fördervereinbarung laufe vorerst für ein Jahr. Er empfehle, diese anzunehmen, weil man andernfalls ohne Fördervereinbarung dastehe. Es werde auch – was aber heute nicht Beschlussgegenstand sei – eine neue Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden notwendig werden. Die bisher bestehende Vereinbarung werde ebenfalls auslaufen. Er habe in diesem Zusammenhang mit den betroffenen Bürgermeister*innen Gespräche geführt. Es sei deren einhelliger Wunsch, weiterhin eine städtische Musikschule zu bleiben und nicht in die Landesmusikschule übergeführt zu werden. Diesbezügliche Entscheidungen seien aber noch nicht endgültig getroffen. Das hänge davon ab, inwieweit die betroffenen Gemeinden im Zuge der neu abzuschließenden Vereinbarung bereit sein würden, tatsächlich einen deutlich höheren Teil des Abganges zu übernehmen, als das bisher der Fall gewesen sei. Bisher habe den größten Teil des Abgangs die Stadt Hall getragen, obwohl diese nicht die meisten Schüler habe. Das müsse unbedingt angepasst werden. Man werde sehen, ob das von den Gemeinden akzeptiert werde. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse man handeln und überlegen, ob man die Musikschule allenfalls verkleinere oder tatsächlich in die Landesmusikschule überführe. Wobei die Überführung in die Landesmusikschule lediglich geringfügige Verbesserungen budgetärer Natur mit sich bringe. Da werde man abwägen müssen, ob die Musikschule als eigene private Musikschule mehr Vorteile mit sich bringe, und ob man das allfälligen Mehrbelastungen gegenüberstellen könne. Aktuell gehe es aber um die Sicherung der Finanzierung für das Jahr 2025.*

Vbgm. Schmid erwähnt vorab, man werde dieser Fördervereinbarung zustimmen, weil man ansonsten – wie der Bürgermeister gesagt habe – mit null dastehe, was nicht funktionieren würde. Zum Thema Fördervereinbarung und zum Thema Musikschule wolle sie einiges sagen. Die erste Fördervereinbarung sei für drei Jahre, die darauffolgende für zwei Jahre und die aktuelle für ein Jahr abgeschlossen worden. Im letzten Zusatz zur Fördervereinbarung sei bereits gestanden, dass man in Verhandlungen stehe, die städtische Musikschule in eine Landesmusikschule überzuführen und aus diesem Grund die Vereinbarung nur mehr auf zwei Jahre abgeschlossen werde. Jetzt sei man bei einem Jahr. Die Planungssituation erachte sie hier als schwierig. In der Richtlinie zur Förderung von städtischen Musikschulen stehe geschrieben, dass bis zu 50% an Personalkostenförderung möglich seien. In den vergangenen Jahren seien das niemals diese möglichen 50% gewesen. Da sei immer ein Delta aufgegangen. Das sei glaublich von 41% bis 46%, 47% geschwankt. Niemals aber 50%. Sie sei jetzt sehr erfreut gewesen, dass der Bürgermeister von den 50% berichtet habe. Sie könne das jedoch aus dieser Fördervereinbarung nicht herauslesen. Sie habe vielmehr die Sorge, dass man stattdessen weniger Geld bekomme als für das Jahr 2023, welches ja schon abgerechnet sei. Sie lese jetzt aus der neuen Fördervereinbarung folgenden Satz vor (Punkt 4 auf Seite 3): „Die jährliche Fördersumme beträgt 50 von 100 der Normkalkulation, jedoch maximal 50% der Ist-Kosten zweckgewidmet für den Leiter/die Leiterin und die Lehrpersonen der städtischen Musikschule Hall in Tirol sowie maximal EUR 1.040.000,00." In der alten Vereinbarung habe es eine Maximalsumme von EUR 1.200.000,00 gegeben. Sie habe die große Sorge, wenn die Maximalsumme sinke, dass dann auch die Fördersumme insgesamt für die Stadt Hall sinke. Sie könne aus der Fördervereinbarung nicht herauslesen, dass die vollen 50% dieser Personalkosten fließen würden. Der Bürgermeister möge ihr sagen, wenn sie etwas überlesen haben sollte. Sie hätten im Jänner einen Antrag betreffend die finanziellen Spielräume der Stadt Hall gestellt, das wolle sie nicht näher ausführen, das stehe heute noch auf der Tagesordnung. Dieser Antrag habe unterschiedliche Punkte beinhaltet, einer davon sei die Prüfung der Überstellung der städtischen Musikschule zu einer Landesmusikschule gewesen. Man habe sich das im Generationen- und Sozialausschuss genau angeschaut, das Schulamt habe jede Menge Daten geliefert. Sie dürfe sagen, die Zahlen würden auf dem Tisch liegen. Die städtische Musikschule habe im Jahr 2023 einen Nettofinanzierungssaldo von EUR 764.504,62 gehabt. Das bedeute den Abgang, den

*man für die städtische Musikschule bezahlt habe. Die Unterlagen aus dem Schulamt seien sehr umfangreich und seien im Ausschuss sehr lange, sehr oft und sehr intensiv diskutiert worden. Sie wolle das nicht alles wiederholen, außer man wolle, dass das noch einmal ausgiebig vorgestellt würde. Aus den Unterlagen gehe aber klar hervor, dass man durch die Umstellung der städtischen Musikschule auf eine Landesmusikschule diesen Abgang im Jahr 2023, welcher exemplarisch berechnet worden sei, um EUR 258.893,32 senken hätte können. Das bedeute, dass die Stadt Hall für die städtische Musikschule in einem Jahr EUR 258.893,32 weniger auszugeben hätte, wenn das eine Landesmusikschule würde. Man habe sich alle Vor- und Nachteile angeschaut, den Direktor eingeladen. Sie könne bis heute nicht nachvollziehen - in Anbetracht der finanziellen Situation, in welcher sich die Stadtgemeinde Hall befinde, - warum man diese Umstellung auf eine Landesmusikschule nicht durchführe. Die Umstellung dauere ein Jahr, das gehe nicht von heute auf morgen. Das sei ein Prozess, den man beginnen müsse. Ihr sei nicht klar, warum man das nicht tue. Es würden die Lehrer*innen gleichbleiben, es würde das Schulgeld gleichbleiben, der Lehrplan. Sie verstehe das nicht. Man schließe ja nicht eine Musikschule, sondern auf dem Schild stehe nicht mehr „Musikschule der Stadt Hall", sondern „Landesmusikschule". Vielleicht könne ihr heute jemand endgültig erklären, warum man das nicht tue. Es gäbe einen Vertrag mit den Umlandgemeinden, wo festgesetzt sei, wie viel die jeweiligen Partnergemeinden bei der städtischen Musikschule mitzahlen würden. Dieser Vertrag gehöre natürlich überarbeitet. Sie könne sich aber beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Bürgermeister*innen sagen würden, dass man diese rund EUR 250.000,00 vom Land einfach liegen lassen und das auffangen solle. Die Städte und Gemeinden würden in und vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Sie habe das schon mehrfach gesagt, und sage das auch jetzt im Gemeinderat: Es müsse der erste Schritt sein, zu schauen, ob man in eine Landesmusikschule starte. Und parallel dazu zu schauen, den Vertrag mit den Gemeinden zu überarbeiten. Wenn es bei einer Landesmusikschule mehr Personalkostenförderung des Landes gäbe, dann bleibe auch für die Partnergemeinden weniger Geld übrig, welches sie auffangen müssten. Das sei eine einfache Rechnung. Es gäbe in Tirol 27 Landesmusikschulen - vom Unterland bis ins Oberland. Die hätten ihre Konzerte, ihre Veranstaltungen. Die Kinder und Jugendlichen würden dort ihr Instrument und singen lernen. Sie hätten ihre Ausbildung. Genauso wie bei uns in der städtischen Musikschule. Es könne nicht sein, dass 27 andere Gemeinden und Städte anders denken oder eine schlechtere Bildung für ihre Schüler*innen haben wollten. Das glaube sie nicht. Die würden schon auch wissen, was sie täten. Das funktioniere dort. Die hätten ihre Musikschule und ihr Angebot und bekämen wesentlich mehr Personalkostenförderung vom Land. Es gehe hier ja nicht nur um die Personalkostenförderung per se, wenn es um den Herrn Direktor und um die Lehrpersonen gehe. Da habe man im Jahr 2023 56% bezahlt. Es gehe auch ums Verwaltungspersonal, um Dienstjubiläen, Abfertigungen, Reisekosten, Instrumentenzuschüsse, wo ebenfalls ein Teil vom Land übernommen würde, wenn es eine Landesmusikschule sei. Ihr sei klar, dass es da mehrere Ansätze gäbe. Man könne sagen, eine politische Mehrheit entscheide, man wolle die städtische Musikschule haben, koste es was es wolle. Weil es wichtig sei, dass da „städtisch" draufstehe. De facto habe man aber das Geld nicht. Hall-West sei lange im mittelfristigen Finanzplan gewesen und sei nun aus dem Budget verschwunden. Das sei gestrichen, weil unsere Finanzverwaltung nicht einmal mehr sagen könne, wie man eine Kinderbildungseinrichtung bauen solle, weil man die Darlehen nicht zahlen könne. Man habe da einen Versorgungsauftrag, wenn man gerade beim Thema Bildung sei.*

<u>Bgm. Margreiter</u> ersucht Vbgm. Schmid, beim Thema zu bleiben. Man könne natürlich über die Kinderbetreuung reden, das aber gern unter „Allfälliges". Jetzt gehe es um den Fördervertrag und darum, ob man den unterschreiben solle oder nicht.

Vbgm. Schmid fährt fort, kurz zusammengefasst gehe es darum, dass man um die rund EUR 250.000,00, welche man im Jahr einsparen könne, auch Darlehen finanzieren könne für Kindergarten- und Kinderkrippenplätze in Hall-West. Man könne damit ein Darlehen finanzieren für die Volksschule Schönegg. Man könne aber gerne im Zuge der Behandlung ihres Antrages oder unter „Allfälliges" diskutieren. Sie hätte da noch viel mehr dazu zu sagen. Fakt sei, sie verstehe nicht, warum man nicht die Überführung in eine Landesmusikschule mache, man könne sich das ansonsten nicht leisten. Trotzdem würden sie dieser Fördervereinbarung gerne zustimmen.

*Bgm. Margreiter erachtet die Berechnung von Vbgm. Schmid als nicht nachvollziehbar. Der „Gewinn" aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen betrage bei einer Überführung rund EUR 100.000,00. Die Personalkosten aufgrund des tatsächlichen Personalstandes als Grundlage für die Fördervereinbarung seien mit EUR 1.040.000,00 gedeckelt. Das sei das Maximum, was an Personalkosten gefördert werde. 50% von maximal diesem Betrag. Bei weniger Personalkosten erhalte man weniger. Er wolle vom Maximum ausgehen. Wenn das 50% seien, dann seien 5% dazu – das sei das Maximum, was für eine Landesmusikschule gezahlt werde – EUR 1,1 Millionen. Also seien rund EUR 100.000,00 Differenz. Ihm passe überhaupt nicht, dass bei einer Landesmusikschule maximal 55% der Personalkosten gefördert würden. Aufgrund der Änderung des Musikschulgesetzes im letzten Jahr gäbe es keine Garantie mehr, dass für Instrumente etwas bezahlt werde. Da stehe ausdrücklich drin, „nur nach den budgetären Möglichkeiten". Vorher sei das anders dringestanden. Aus seiner Sicht betreibe das Land hier einen Etikettenschwindel. Wenn man zu einer Landesmusikschule gehe, dann wolle er einen wesentlich höheren Prozentsatz an Kosten für das Lehrpersonal haben, als nur 55%. Er erachte es als Witz, dass der Rest den Gemeinden aufgelastet werde. Man würde sich EUR 100.000,00 sparen, ausgehend von der jetzigen Situation. Die EUR 250.000,00 würden aber nicht nur Hall treffen, sondern müssten gerechterweise auf alle Gemeinden aufgeteilt werden. Derzeit habe Hall einen überproportionalen Teil zu tragen. Mit der neuen Vereinbarung mit den Gemeinden müsse man auf das herunterkommen, was gerecht sei. Das bedeute, dass die Stadt Hall für die Haller Schüler*innen den Abgang zahle, für die Schüler*innen aus anderen Gemeinden eben diese Gemeinden. Derzeit sei es so, dass für Schüler*innen, für welche keine Familienbeihilfe bezogen werde, eben Erwachsene, von diesen das vom Land gedeckelte Schulgeld mit einem kleinen Zuschlag bezahlt werde, welches maximal mit 2% in zwei Jahren valorisiert sei, womit niemals das abgedeckt würde, was die kosten würden. Die Differenz zu diesen Kosten werde bisher von Hall bezahlt. Wenn das Absamer seien, müsse das halt die Gemeinde Absam zahlen. Er sehe nicht ein, warum Hall das machen solle. Ganz ähnlich mit den Kindergruppen, welche überhaupt nichts zahlen würden. Auch das müsse bezüglich des Abgangs kopfmäßig gerecht aufgeteilt werden, sonst sei er daran überhaupt nicht mehr interessiert. Für ihn sei eine Alternative dann nicht mehr eine Landesmusikschule, sondern, dass man sich von der Musikschule verabschiede. Es stehe in keinem Gesetz, dass Hall eine Musikschule haben müsse. Das könne man in Absam machen, in Thaur oder sonst wo. Die Infrastruktur belaste ohnehin die Gemeinde. Wenn schon Landesmusikschule, dann ehrlich, sodass die wesentlichen Kosten auch vom Land getragen würden, welches sich ja auch die Hoheit herausnehme betreffend den Lehrplan, Personalentscheidungen, und so weiter. „Wer zahlt schafft an"; wer anschaffen wolle, müsse auch zahlen. Das sei auch ein Droh-Szenario, welches gegenüber dem Land aufgestellt werden könne; wenn das Land von Kultur, Musik, dem Land der Musikschulen und ähnlichem rede, müsse das Land auch das Geld in die Hand nehmen und das nicht wieder auf die Gemeinden hinunterdrücken. Ansonsten sei er dafür, dass man entweder die Musikschule so verkleinere, dass sie nur mehr Haller*innen betreffe, oder dass man sie überhaupt zusperre. Das sei für ihn der Worst Case. Von den 5% mehr verspreche er sich fast gar nichts; es gäbe Ersparnisse, die über den 5% liegen würden. Das sei etwa, dass die Stadt die Lohnverrechnung und die Personalverwaltung mit der eigenen Beamtenschaft bewältigen müsse; das sei eine*

*Belastung, welche er auch gegenüber den beteiligten Gemeinden ausgeglichen haben wolle. Man werde hier für eine Kostenwahrheit sorgen müssen. Wenn die anderen Gemeinden dann sagen würden, dass sie sich das nicht leisten könnten, bezweifle er, ob sie es sich dann leisten könnten, nur weil das Land um 5% mehr zahle. Derzeit habe man die Fördervereinbarung vorliegen, welche man unterschreiben werde müssen, weil man die Musikschule vorerst noch beibehalten wolle. Dann gehe es aber ans Eingemachte. Das seien nicht die Verhandlungen mit dem Land und ob man eine Landesmusikschule werde oder nicht. Das Eingemachte sei, inwieweit die beteiligten Gemeinden bereit seien, tatsächlich Beiträge zu leisten. Das schließe leider nicht aus, dass die Bürgermeister*innen sagen würden, dass das zu teuer sei. Die Stadt Hall würde das dann aber nicht zahlen.*

GR Partl konstatiert, man stimme heute über den Fördervertrag ab. Sodass man nicht vertragsfrei dastehe, weshalb sie glaube, dass alle zustimmen würden. Vbgm. Schmied habe viel erläutert, und Bgm. Margreiter habe schon viel vorweggenommen. Man habe viel mitzureden, wenn man die Musikschule selber habe. Es gäbe viele Aussagen, dass die städtische Musikschule qualitativ viel bringe und auch pädagogisch mehr, als Landesmusikschulen. Das zu erläutern, sei heute nicht der Punkt. Man müsse sich das genau anschauen. Das wichtigste sei die Kostenwahrheit mit den anderen Gemeinden. Thema sei heute der gegenständliche Vertrag.

*GR Staudinger bringt vor, sie würden auch zustimmen. Sie wollten faktenbasierte Entscheidungen. Da gehe es um die Verhandlungen mit den Bürgermeister*innen. Wolle man Fakten haben bezüglich des Fördervertrages, oder solle man abstimmen oder dagegen stimmen, weil jemand glaube, dass das den Bürgermeister*innen nichts bringe? Das sei aus seiner Sicht wohl eindeutig.*

*Vbgm. Hackl führt aus, man habe im Mai vom Generationen- und Sozialausschuss die Zahlen bekommen betreffend die Musikschule. Da sei in der Präsentation enthalten gewesen, dass es 1.077 Schüler*innen aus 28 Gemeinden gebe. Wenn man jetzt nur die Vertragsgemeinden Absam, Ampass, Gnadenwald, Mils, Thaur und Tulfes anschaue, seien das insgesamt an die 970 Schüler*innen aus diesen Gemeinden und rund 100 Schüler*innen kämen aus anderen Gemeinden, von Mutters bis nach Wiesing. Da müsse man eine Kostenwahrheit herbringen. Man müsse mit den Bürgermeister*innen unserer Partnergemeinden sprechen, egal ob man städtische Musikschule bleiben wolle oder ob man eine Landesmusikschule werde. Da habe sich der Bürgermeister schon eingesetzt, dass man mit den Bürgermeister*innen der anderen Gemeinden Tacheles spreche. Er habe sich das ausgerechnet. Wenn man die 970 Schüler*innen hernehme, dann habe Hall beispielsweise 350 Schüler*innen. Also umgelegt auf die Bevölkerungszahl, 2,4% der Gesamtbevölkerung, welche Musikschüler*innen wären. Die Gemeinde Mils habe 176 Schüler*innen, da sei der Anteil 3,8%. Bei Thaur 3,1%, Absam 3,2%. Also wesentlich mehr als Hall. In Hall bleibe aber der Abgang der Musikschule hängen, das müsse man ändern, egal ob man Landesmusikschule werde oder städtische Musikschule bleibe. Deshalb müsse man das vorher regeln, bevor man sich Gedanken mache über eine Überführung in das Landesmusikschulwerk, gut sei die gegenständliche Vertragsoption, der sie gerne zustimmen würden, um Zeit zu gewinnen und weiterzuarbeiten.*

*StR Schramm-Skoficz äußert, sie würde sich dem auch anschließen. Es sei viel vorweg gesagt worden. Auch sie sei der Meinung, dass man zunächst mit den Bürgermeister*innen verhandeln müsste, das habe sie auch im Ausschuss mehrfach gesagt. Ihrer Meinung nach sei der Weg der, zuerst die Bürgermeister*innen und dann die Entscheidung, wie man weiter vorgehe.*

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7. Richtlinien 2024 für die Gewährung städtischer Förderungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol

ANTRAG:

Die beiliegenden „Richtlinien für die Gewährung städtischer Förderungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 24. September 2024“ werden genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol betrachtet die Vergabe von Förderungen (bzw. Subventionen), insbesondere an Vereine, sowie an natürliche und juristische Personen oder sonstige Institutionen, als eine bedeutende kommunale Aufgabe. Insbesondere gemeinnützige Vereine sollen als Partner der Stadtgemeinde Hall in Tirol im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

Um den aktuellen Gegebenheiten entsprechende, einheitliche und transparente Kriterien für die Vergabe von städtischen Förderungen festzulegen, wurden die gegenständlichen Richtlinien erarbeitet. Dabei sollen für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche dieselben Voraussetzungen gelten. Zu diesem Zweck wurde auch Wert auf eine einheitliche Terminologie gelegt. Die Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren bezüglich der Entscheidung über Förderungen wurden – auch im Lichte der bisherigen Subventionsrichtlinien aus dem Jahr 2013 - berücksichtigt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Sailer möchte allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit danken. Insbesondere Vbgm. Hackl habe hier sehr viel angestoßen. Man könne nun eindeutigere und klarere Richtlinien vorlegen. Er sei froh, dass man heute darüber abstimme, weil mit Ende Oktober die Frist zum Einbringen der Förderanträge ende. Man sei rechtzeitig dran und müsse sich nicht schelten lassen, säumig zu sein. Er hoffe auf eine breite Zustimmung.

*GR Henökl hat sich die Richtlinien genau angeschaut und dazu noch ein bis zwei Sachen zu sagen. Einmal unter Punkt 2.1. bei den Vereinen stehe, „Vereinssitz in der Stadtgemeinde Hall in Tirol beziehungsweise Teilorganisation beziehungsweise Sektion mit Sitz in Hall, oder klarer und offensichtlicher Bezug zur Stadt Hall“. Das sei seine erste Frage, ob man das näher definieren könne. Was sei genau ein klarer und offensichtlicher Bezug zur Stadtgemeinde Hall? Dazu habe er noch eine weitere Frage, zu „aktive Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen und sonstigen Aktionen der Stadtgemeinde, zum Beispiel Ferienexpress, Stadtfest, sonstige Veranstaltungen der Stadtgemeinde, etc.“. Dass man das auch definiere fürs Protokoll. Dann gäbe es eigentlich drei verschiedene Definitionen für die Haller Bürger. Einmal Bewohner*innen, dann Bevölkerung und sodann Haller Bürger. Könne man das vereinheitlichen? Er habe auch eine Anmerkung zum Layout. Er habe sich das von vorne bis hinten durchgelesen, und er glaube, es sei für die Endverbraucher, die Obleute der Vereine, ganz schwierig, dass diese sich nach dem Durchlesen nicht weitere zehn Fragen stellen müssten. Vielleicht könne man da noch ein Zusatzdokument oder ähnliches erzeugen und ein ordentliches Layout machen, damit das von den Obleuten wirklich konkret angenommen werden könne. Er bekomme da teilweise Anrufe, wie das da und dort zu verstehen sei.*

Bgm. Margreiter gibt zu bedenken, dass diese Richtlinien diesbezüglich kein Vertrag seien. Aufgrund dieser Richtlinien gäbe es nicht irgendeinen Rechtsanspruch auf eine Subvention. Das werde Entscheidung der entsprechenden Gremien seien. Da sei natürlich auch eine gewisse Entscheidungsfreiheit gegeben. Die Richtlinien seien ein Hinweis, was sein solle. Etwa, wenn man von einem klaren oder offensichtlichen Bezug zur Stadt rede. Er gäbe GR Henökl recht, dass das keine klare Definition im Sinne eines Vertrags sei, wo man daraus einen entsprechenden Rechtsanspruch habe. Eine Richtlinie sei eine Entscheidungsgrundlage für die zuständigen Gremien, Ausschüsse und so weiter, um zu sagen, dass beispielsweise der Lauftreff Hall einen derartigen Bezug zu Hall habe. Da sei aber eine Entscheidungsbreite gegeben, was auch so sein solle.

*GR Sailer ist der Meinung, die Ausschüsse und der Stadtrat beziehungsweise der Gemeinderat hätten auch weiterhin immer wieder zu prüfen, was der entsprechende Verein für die Stadt leiste. Das sei immer eine gewisse Ermessenssache. Der Kultur- oder Sportausschuss könne empfehlen, dass der eine oder andere Verein besonders viel für die Stadt leiste. Das könne man nicht haarscharf definieren, das solle eine gewisse Ermessensfrage bleiben. Er habe sich mit Vertreter*innen der Kulturinitiativen vor der Gemeinderatssitzung getroffen, da sei eine sehr gute Anregung gekommen, dass man auf dem Formular, auf der Homepage eventuell eine Checkbox mache, woraus ersichtlich sei, was man ausfüllen müsse und welche Unterlagen man bringen müsse. Fünf bis sechs Punkte, welche der Förderungswerber abhaken könne, um nichts zu vergessen. Wer oder wie man das dann mache, werde man im Rathaus näher behandeln.*

GR Sachers versteht, dass man immer etwas finden könne, das man verbessern könne. Man habe jetzt tatsächlich Monate, wenn nicht Jahre in den diversen Ausschüssen an diesen Richtlinien gearbeitet. Ihr wäre es wichtig, das so schnell als möglich auf die Homepage zu geben, zumal die Vereine bis 31.10. als Deadline Zeit hätten, um Förderungen anzusuchen. Das sei praktisch nur mehr ein Monat. Wenn man da jetzt ein kompliziertes Layout erstelle oder sonst an irgendwelchen gescheiteren Formulierungen herumstreite, verpasse man das. Das müsse eigentlich morgen auf der Homepage sein.

GR Partl äußert, sie würden zustimmen, aus ihrer Sicht könne man das sinnerfassend gut lesen. Trotzdem komme es einem nicht immer sehr schlüssig vor, man könne ja eventuell trotzdem etwas verbessern. Müsse man gendern? „Förderungswerber:innen"?

Bgm. Margreiter stellt fest, diese Richtlinien würden ja nicht in Stein gemeißelt für alle Zeiten gelten. Er halte es mit Konrad Adenauer, dass ja nichts daran hindern könne, morgen gescheiter zu sein. Es möge durchaus sein, dass man sich da und dort mit dem Thema noch einmal befassen werde. Das sei von den Betroffenen nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet worden. Das Ergebnis liege heute vor.

*Vbgm. Hackl möchte allen, die mitgearbeitet hätten, danken. Das sei ein sehr konstruktiver Prozess gewesen, wie GR Sailer schon gesagt habe. Man habe das sehr transparent gestaltet. Ausgesendet im Juni, die Deadline für Rückmeldungen für alle Fraktionen sei am 14. Juni gewesen. Am 27. Juni habe man eine konsolidierte Version gehabt. Seither sei Zeit gewesen, Rückmeldungen zu geben. Was bis jetzt nicht erfolgt sei, könne man, glaube er, jetzt auch nicht mehr berücksichtigen. Es habe genügend Zeit gegeben, sich einzubringen. Er schlage vor, man beschließe das einmal, schaue sich das erste Jahr an, wie das funktioniere, auch mit den zuständigen Beamt*innen; rede, wie hier die Umsetzung funktioniert habe. Ob die Unterlagen, welche von den Subventionswerbern zu erbringen seien, rechtzeitig kämen, ob das besser funktioniere als vorher. Es gäbe zwei wichtige Fristen, die definiert seien. Der 31.10. für Anträge für das Folgejahr für ordentliche Subventionen, und der 31.03. des Jahres für die Einbringung der Verwendungsnachweise. Ob das funktioniere, würde er gerne in einem Jahr evaluieren, dann könne man gegebenenfalls darüber sprechen, ob man das verbessern und adaptieren müsse.*

StR Schramm-Skoficz ist auch der Meinung, dass man das als Prozess sehen müsse. Vbgm. Hackl sei wesentlich daran beteiligt gewesen, dass das ein transparenter Prozess gewesen sei. Man solle das jetzt beschließen und man solle dann in einem Jahr schauen, was gut gegangen sei, was man eventuell übersehen habe, was man eventuell nachbessern müsse. Das sei ein Prozess, den man evaluieren müsse, und wo man schauen müsse, ob man etwas nachbessern könne.

Bgm. Margreiter möchte auch allen danken, die sich hier sehr bemüht hätten. Das sei eine nicht so einfache Aufgabe gewesen, er sei froh, dass das heute beschlossen werden könne. Das werde sofort auf die Homepage gestellt, damit die betroffenen Vereine wüssten, was Sache sei.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 9. Antrag von SPÖ Hall vom GR 31.01.2024 betreffend "Konsolidierung des städtischen Haushaltes zur Wiedererlangen finanzieller Spielräume"

ANTRAG:

Die zuständigen Ausschüsse und die zuständigen Mitarbeiter:innen mögen die hier genannten Punkte behandeln und innerhalb von 8 Wochen erste Ergebnisse erarbeiten. Sollten sich finanzielle Spielräume durch Umstrukturierungen ergeben mögen die zuständigen Gremien eine alternative Mittelverwendung transparent und nachvollziehbar beschließen.

BEGRÜNDUNG:

Konsolidierung des städtischen Haushaltes zur Wiedererlangung finanzieller Spielräume

Wie wir ja alle wissen, ist die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Hall sehr schwierig. Es ist zu befürchten dass die Ertragsanteile 2025 nicht wesentlich steigen werden und die angespannte Situation weiter anhalten wird.

Wir wissen dass sich viele Gemeinden und Städte schwer tun, dies hat vielfach mit externen Faktoren zu tun. Im ganzen Land berichten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom zurückfahren/ aussetzen/ verschieben wichtiger Investitionen. In Hall jedoch fehlt das Geld bereits im Finanzierungshaushalt, im laufenden Betrieb sozusagen. Diese Tatsache macht uns große Sorge, wir sind überzeugt, dass wir jetzt beginnen müssen den städtischen Haushalt genau zu analysieren und Potentiale zu nützen. Es geht um finanzielle Spielräume die dringend gebraucht werden. Hall muss ein verlässliche Partnerin für unserer Haller:innen bleiben.

Dabei geht es insbesondere um die Erhaltung und Neuerrichtung Haller Infrastruktur, dies betrifft sämtliche Bereiche.

Folgende Punkte mögen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und die erarbeiteten Zahlen den zuständigen Gremien vorgelegt werden:

1. Übernahme der Freizeitpädagog:innen und Schulassistent:innen als städtische Mitarbeiter:innen, (teilweise jahresdurchgängige Anstellung zur Durchführung von ganzjähriger und ganztägiger Betreuungsmöglichkeit, Ferienbetreuung)
2. Sukzessive Anstellungen von Mitarbeiter: innen im Bereich der Raumpflege (Schrittweise Abkehr von Inanspruchnahme externer Dienstleistungen)
3. Umwandlung der städtischen Musikschule in eine Landesmusikschule (Vergleich der Förderstrukturen und Möglichkeit der Infrastrukturförderung)
4. Verträge bezüglich Druckersysteme innerhalb der Stadtverwaltung, Verträge bezüglich Telekommunikationsdienste (Handys, Internet) innerhalb der Stadtverwaltung,
5. Inanspruchnahme und Abwicklung möglicher Förderstrukturen.

Die Aufzählung der zu prüfenden Vorhaben hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es gäbe noch einige Dinge die sich eine genauere Betrachtung verdienen, die erwähnten Punkte erscheinen uns allerdings durch Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden (ähnliche Größe und Struktur) besonders prüfenswert.

Gleichzeitig möge ein Angebot bei KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung eingeholt werden um eine Strategie zur Sicherung der finanziellen Spielräume und zur Optimierung interner Prozesse zu erarbeiten. Das KDZ hat gute Referenzen vorzuweisen und bietet ein breites Spektrum an Beratungsleistungen an. Dabei geht es vielfach um die Themen Finanzieller Spielraum, Haushaltskonsolidierung, Analysen von Wirtschaftlichkeit einzelner Leistungen, Organisationsanalysen, Führung und Projektmanagement. Hierbei ist es von besonderer Wichtigkeit auch die städtischen Wohn- und Pflegeheime gleich in diesen Organisationsentwicklungsprozess einzubinden, bzw je nach Konzept einen separaten Organisationsentwicklungsprozess für die städtischen Wohn -und Pflegeheime zu starten.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*Vbgm. Schmid führt aus, sie habe beim Tagesordnungspunkt zur Musikschule bereits auf den gegenständlichen Antrag verwiesen. Man wisse, dass die Budgeterstellung für das Jahr 2024 schwierig gewesen sei. Aufgrund der Prognosen werde die Budgeterstellung für 2025 nicht wesentlich einfacher werden. Die Ertragsanteile würden aufgrund der Prognosen nicht wesentlich nach oben gehen, sondern eher stagnieren. Deshalb sei es ihnen bereits im Jänner 2024 wichtig gewesen, ihre Ideen kundzutun, um eine gute Budgeterstellung für 2025 möglich zu machen. Sie hätten damals beantragt, dass die Ausschüsse, die politischen Gremien und die Mitarbeiter*innen sich mit mehreren Punkten befassen sollten. Da sei es gegangen um die Übernahme der Freizeitpädagog*innen und Schulassistent*innen als städtische Mitarbeiter*innen, die teilweise jahresdurchgängige Anstellung zur Durchführung ganztägiger und ganzjähriger Betreuungsmöglichkeiten und der Ferienbetreuung. Es sei gegangen um die sukzessive Anstellung von Mitarbeiter*innen im Bereich der Raumpflege, die schrittweise Abkehr von der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen. Dann sei es gegangen um die Umwandlung der städtischen Musikschule in eine Landesmusikschule, den Vergleich der Förderstrukturen und Möglichkeiten der Infrastrukturförderung. Dann die Verträge bezüglich Druckersysteme innerhalb der Stadtverwaltung, Verträge betreffend*

*Telekommunikationsdienste, Handy, Internet innerhalb der Verwaltung. Weiters die Inanspruchnahme und Abwicklung möglicher Förderstrukturen ganz generell. Das seien Vorschläge gewesen, zu prüfende Vorhaben. Ebenfalls enthalten gewesen sei in diesem Antrag die Beauftragung eines Instituts wie beispielsweise das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, um die komplette Struktur der Stadtgemeinde anzuschauen und mögliche Potenziale, Qualitäten, Prozesse zu überarbeiten und daraus Liquidität herauszuholen. Insgesamt seien manche Dinge gut angeschaut worden, wie Beispielsweise die Musikschule, was sie schon erläutert habe. Es sei durch Ausschreibungen auch gelungen, ein paar mehr Mitarbeiter*innen in der Raumpflege zu erhalten, um hier von den großen Firmen etwas weg zu kommen. Alles andere habe eigentlich niemanden interessiert. Die Geschichte mit dem KDZ und der Überprüfung der gesamten Strukturen sei geprägt gewesen von Diskussionen um die richtige Wortwahl, die richtigen Begrifflichkeiten. Es habe ewig gedauert, bis endlich Angebote angefordert worden seien, welche im Juni oder Juli vorgelegen seien. Also viel zu spät, wenn man daran denke, dass man ein Budget zu erstellen habe. Sie gehe davon aus, dass die Stadtverwaltung und der Bürgermeister bei der Budgeterstellung schon sehr weit fortgeschritten seien, weil das Ende September eigentlich so sein müsse. In ihrem Sinne wäre gewesen, diese Punkte miteinfließen zu lassen und es somit schaffe, gut hauszuhalten. Der Bürgermeister habe im Zuge der letztjährigen Budgeterstellung, wie auch bei der Sitzung im Jänner gesagt, dass ihre Fraktion ja keine Vorschläge bringen würde – sinngemäß. Ihr komme vor, man habe das wenig ernst genommen. Sie hätten sich dabei schon etwas überlegt. Das müsse sie als Conclusio sagen.*

GR Schirak verseht den Antrag prinzipiell nicht. Da stehe drin, die zuständigen Ausschüsse und die zuständigen Mitarbeiter mögen die hier genannten Punkte behandeln. Es seien schon alle Punkte in den Ausschüssen behandelt worden. Über was solle man nun eigentlich abstimmen? Es sei ja alles schon erledigt. Was passiere jetzt, wenn man zustimme? Die Ausschüsse hätten das ja schon bearbeitet. Die Musikschule sei behandelt worden, das KDZ sei behandelt worden, es sei eigentlich alles behandelt worden. Es sei eigentlich alles ohnehin schon erledigt worden, bevor man zugestimmt habe. Er wisse nicht, was der Antrag darstellen solle. Er verstehe, was damit bezweckt werde. Wenn er den Text durchlese, stehe, die Ausschüsse sollten das behandeln. Und die Ausschüsse hätten das schon behandelt. Wo sei jetzt nun genau der Antrag? Über was solle man nun zustimmen? Dass man noch einmal darüber rede? Vielleicht könne Vbgm. Schmid das erklären.

Vbgm. Schmid antwortet, es gehe prinzipiell darum - wenn man solche Sachen diskutiere, behandle -, dass man Sachen nicht zerrede, sondern gemeinsam zu einem Ergebnis komme. Deshalb sei der Antrag also gestellt worden, dass man gesagt habe, die Ausschüsse sollten diskutieren, die politischen Gremien sollten sich mit diesen Themen befassen. Und es stehe auch drin, dass idealerweise acht Wochen nach Antragstellung erste Ergebnisse vorliegen würden. „Ergebnisse" würde hier „Entscheidungen" heißen. Man sei da, um Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Das ziemlich wichtigste, wo man Verantwortung übernehmen müsse, sei ein Budget und ein Haushaltsplan. Sie verstehe den Ansatz von GR Schirak, zu was man nun zustimmen solle. Man könne auch gerne sagen, der Antrag werde zur Kenntnis genommen, das wisse sie nicht genau. Der Herr Stadtamtsdirektor werde schon wissen, wie man das mache. Es wäre in Ordnung, wenn man den Antrag zur Kenntnis nehme. Es gehe hier aber wirklich um die Ernsthaftigkeit und um das Dahintersein und um eine Entscheidung. Das habe sie vorher bei der Musikschule gemeint. Man könne das nicht ewig vor sich herschieben. Man müsse an einer Sache dranbleiben und schauen, dass man das regle. Da gehe es um die Musikschule, um die Reinigungskräfte, um die Managed IT-Druckersysteme. Sie habe im Digitalisierungsausschuss einmal gefehlt und wisse nicht, ob das behandelt worden sei. Man könne den Antrag zur Kenntnis nehmen, aber sie bitte darum, die Dinge ernst zu nehmen.

*Bgm. Margreiter versteht den Antrag überhaupt nicht. Dieser bewirke seiner Meinung nach in weiten Bereichen genau das Gegenteil von dem, was er angeblich bezwecke. Angeblich bezwecke der Antrag, die finanziellen Spielräume der Stadt zu verbessern, um diese wiederzuerlangen. Inwiefern durch die Übernahme der Freizeitpädagog*innen und Schulassistent*innen als städtische Mitarbeiter*innen zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsmöglichkeit der finanzielle Spielraum der Stadt erweitert werden solle, müsse Vbgm. Schmid erklären; genau das Gegenteil sei der Fall. Man müsse die ganze Lohnverrechnung machen, die Krankenstände tragen, man habe alles, was sonst noch daherkomme, zu tragen. Das würde bedeuten, man brauche zusätzliche Budgetpositionen, unter Umständen zusätzliche Mitarbeiter*innen beispielsweise in der Personalabteilung, und dadurch noch einmal Budgetpositionen. Inwiefern das die finanziellen Spielräume der Stadt erweitern solle, erschließe sich ihm nicht. Ähnliches bei der Raumpflege. Bei der Raumpflege gehe er andere Wege, da habe man gerade ein Angebot bekommen von einem Sachverständigen, der österreichweit tätig sei und die Angebote der Raumpflegefirmen durchforste. Das wolle er gerne machen, er glaube, dass da mehr zu holen sei, als wenn man alle Raumpfleger*innen, welche notwendig seien, in den städtischen Personalstand übernehme. Sei da jemals überlegt worden, was man da gegebenenfalls mehr an Mitarbeitern in der Personalabteilung brauche? Wie viele denn?*

Vbgm. Schmid entgegnet, da müsse man dann aufstocken.

Bgm. Margreiter möchte wissen, um wie viel und was das dann koste? Wie solle man, wenn man Personal aufstocken müsse und man dafür Geld brauche, den finanziellen Spielraum erweitern? Das sei – Entschuldigung! – eine Träumerei und nicht real. Inanspruchnahme und Abwicklung von Förderungsstrukturen – selbstverständlich solle man das machen! Das sei ja klar. Bezüglich der Fragestellung städtische Musikschule oder Landesmusikschule habe man ohnehin schon gesagt, dass derzeit noch gar nicht gesagt werden könne, ob das überhaupt gemacht werde. Er denke, dass das ein Antrag sei, der gut gemeint, aber schlecht getroffen sei.

GR Staudinger bezieht sich auf die Äußerung von Vbgm. Schmid, wonach man das nicht ernsthaft behandelt habe. Wenn er das Thema Musikschule hernehme, habe man das durchleuchtet, ernsthaft behandelt. Man wolle eine faktenbasierte Entscheidung haben. Es wirke so, nur weil es nicht der Meinung von Vbgm. Schmid entspreche, spreche diese ihnen die Ernsthaftigkeit der Diskussion ab, was nicht in Ordnung sei.

GR Schirak ist der Meinung, den Punkt „zur Kenntnis nehmen" gäbe es nicht. Die im Antrag enthaltenen Punkte habe man fast alle diskutiert. Über die Musikschule habe man viel diskutiert, über das KDZ habe man sehr ausführlich diskutiert. Man könne zu diesem Antrag ja oder nein sagen oder sich enthalten. Wenn ihm fünf Punkte gefallen würden, der sechste aber nicht, müsse er trotzdem nein sagen. Es wäre fein, wenn jeder Punkt ein eigener Antrag wäre. KDZ, Organisationsüberprüfung betreffend Pflegeheime – über diesen Punkt könne man gerne reden, da würde er gerne unterstützen. KDZ über die ganze Gemeinde drüber, da sei man anderer Meinung. In der Musikschule habe man einen offenen Prozess, da könne man jetzt nur nein sagen, alleine aus dem Punkt Musikschule. Die dahinterstehende Intention sei klar. Das habe auch die Diskussion in den Ausschüssen angefacht. Aber zum Antrag selbst könne man nur nein sagen. Vbgm. Schmid habe aber damit durchaus was erreicht.

StR Schramm-Skoficz möchte eine Lanze für Vbgm. Schmid brechen. Sie habe die Intention des Antrags gut verstanden. Auch sie hätten vor einigen Jahren einen Antrag eingebracht, dass man sich durch einen Blick von außen – etwa durch das KDZ – den finanziellen Spielraum der Stadt anschaue. Bei den anderen Dingen habe sie sich teilweise auch hart getan; da müsse man sich zunächst den Blick von außen geben und müsse dann entscheiden, was man sich genauer anschaue. Sie hätte sich auch gewünscht, dass man mit den Budgetgesprächen früher anfangen hätte sollen, weil man sich wirklich in einer prekären Situation befinde, sodass viele Dinge nicht mehr so leicht

laufen würden, wie es in den letzten Jahren gewesen sei. Sich die Situation von außen anschauen zu lassen finde sie gut. Sie würde aber nicht von vornherein sagen, dieses und jenes müsse man sich anschauen, sondern man solle sich das zuerst mit dem Blick von außen anschauen und dann entscheiden, was weiter passiere.

GR Sailer entgegnet, man habe im Gemeinderat ja schon diskutiert, dass es diesen Blick von außen ja schon gegeben habe. Dieser Blick von außen habe genau das erbracht, was man ohnehin schon wisse. Dass man natürlich bei den Personalkosten am meisten streichen müsste, dass man Leistungen zurückfahren müsste. Dieses Papier sei geboren worden, es sei darüber diskutiert worden, und es sei nichts davon umgesetzt worden. Bei dem Blick von außen sehe er eine Wiederholung dieses Prozederes. Man habe dann wieder ein schönes Papier, wonach man bei den Personalkosten, etc., hinunterfahren solle. Dann stehe man wieder vor der Entscheidung, wo man kürze. Kaum kürze man tatsächlich irgendwo – er sage nur das Reizwort „Kultur" -, dann perle überall das Wasser ab und man lasse die, die dafür verantwortlich seien, im Regen stehen und schleiche sich davon. Da bezweifle er die Ernsthaftigkeit. Dass man diese ihnen abspreche – mein Gott!, in einer Woche sei Wahl, das gehöre dazu.

GR Henökl ist verblüfft über diese Diskussion. Er finde den Antrag grundsätzlich sehr gut. Er zitiere aus dem Antrag: „Folgende Punkte mögen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und die erarbeiteten Zahlen den zuständigen Gremien vorgelegt werden". Das bedeute ja nicht, dass man den einzelnen Punkten zustimmen oder nicht zustimmen solle, sondern, dass man sich einzelne Punkte anschauen solle, hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dann könne man sich ja entscheiden. Wenn er den Antrag richtig verstehe, gehe es darum, dass man sich diese Punkte näher anschaue, und nicht, dass man in diesen Punkten zustimme oder nicht zustimme.

GR Schirak wiederholt, dass diese Punkte schon in den Ausschüssen gewesen seien. Auf entsprechenden Einwurf von GR Partl, dass das wohl nicht alle gewesen seien, fährt GR Schirak fort, dass sie großteiles in den Ausschüssen gewesen seien. Zu was solle man nun zustimmen, wenn die Arbeit schon erledigt sei?

Bgm. Margreiter sieht hier ein wesentliches Thema für die Stadtverwaltung insgesamt. Es gehe um das finanzielle Wohlergehen und um nach Möglichkeit finanzielle Spielräume. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die diesbezüglichen Überlegungen nicht auf jenes beschränken würden, was in Gemeinderatssitzungen passiere, welche doch in relativ großen Abständen stattfänden, sondern dass das praktisch tagtäglich passiere. Es gäbe natürlich diverse Überlegungen in diesen schwierigen budgetären Situationen, entsprechende Mittel zu lukrieren. Insbesondere zu schauen, wie man vermögensmäßig in Hall aufgestellt sei. Was sei beispielsweise verzichtbar? Er unterscheide zwischen Familienblech und Familiensilber. Familienblech seien beispielsweise aus seiner Sicht Wohnungen im Eigentum der Stadt, welche sanierungsbedürftig und nicht bewohnt seien und in Gebäuden liegen würden, wo die Stadt nicht Mehrheitseigentümerin sei, wo man also bezüglich der Entscheidungen der Hausgemeinschaft nur Passagier sei. Von diesen Wohnungen wolle er sich verabschieden, die wolle er auf den Markt geben. Und das zu Preisen, welche für die Leute interessant seien. Die Leute sollten diese Wohnungen dann selbst sanieren. Bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtung Hall/West – beispielsweise - sei er in intensiven Gesprächen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, dass man hier über Baurechtsmodelle das Problem lösen bzw. zu Kinderbetreuungseinrichtungen kommen könne, welche die Stadt bezüglich der Errichtung nicht massiv finanziell belaste und wo man keinen Kredit aufnehmen müsse. Angedacht sei dies als Möglichkeit, entscheiden müsse dann ja der Gemeinderat, ob man das mache oder nicht, dass man einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Baurecht einräume, dieser den Bauzins für eine gewisse Zeit im Voraus bezahle und mit diesem Geld die Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen würden. Das habe den großen Vorteil, dass man diesbezüglich keine Steuern

zahlen müsse, während man bei einem Verkauf immobilienertragssteuerpflichtig sei, und wenn man sonst Einnahmen lukriere, unter Umständen andere Steuerpflichten bestünden. Eine solche Lösung würde die finanzielle Belastung der Stadt enorm minimieren, man brauche dazu keinen Kredit und kein KDZ. Ihm sei lieber, die Dinge von innen zu betrachten, um zu schauen, welche Chancen man habe. Natürlich müsse man diesbezüglich ansprechende Gespräche führen und solle sich keine Traumschlösser bauen. Diese Gespräche habe er geführt, und da bestehe Interesse. Nicht nur in diesem Zusammenhang, auch bei anderen Grundstücken der Stadt Hall gebe es Interesse an Baurechten, wo die jeweiligen Baurechtsnehmer den Baurechtszins für eine gewisse Zeit im Voraus bezahlen würden. Das sei insbesondere bei Grundstücken von besonderem Interesse, wo man derzeit keine Einnahmen, sondern stattdessen eher Belastungen habe. Man gebe das Eigentum nicht auf, man lukriere aber jetzt schon Mittel, welche man verwenden könne. Dies nur als Beispiel. Es gebe auch andere Möglichkeiten, als nur von Krediten oder vom Sparen zu reden. Er könne versichern, dass die Mitarbeiter der Stadt und er sich dessen voll bewusst seien und da wirklich dran seien. Man solle keine Sorgen haben, dass lediglich das, was man in der Gemeinderatssitzung erfinde oder eben nicht, die Lösung sei. Die Gedanken würden da wesentlich weiter gehen.

Vbgm. Schmid ist der Meinung, davon rede man auch schon lange, dass man bezüglich Hall/West mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger zusammenarbeite. Glaublich vor einem Jahr habe sie davon berichtet, dass man da in Jenbach ein Vorzeigeprojekt habe, das man sich anschauen könne. Das sei von der Neuen Heimat errichtet und innerhalb von 24–26 Monaten fertiggestellt worden. Wenn sie Anträge einbringen würden und Ideen, würden sie sich etwas überlegen und sich die Zahlen genau anschauen. Wenn der Bürgermeister von Träumerei oder Traumschlössern rede, nehme sie das ehrlicherweise als Kompliment. Wenn sie gehört habe, in einer Woche sei Wahl, und dann gehe es wieder – oder so ungefähr -, dazu hätte sie ganz andere Dinge zu sagen, welche sie jetzt nicht ausführe. Das meine sie mit Ernsthaftigkeit. Sie bedanke sich aber für die Diskussion.

GR Schober erinnert sich, vor knapp einem Jahr, glaublich im Budgetgemeinderat, habe er vorgebracht, er vermisse etwas die Ideen. Er müsse feststellen - nachdem er in einigen Ausschüssen dabei sei -, es werde offen diskutiert, es kämen Ideen, viele Punkte von diesem Antrag seien auch schon abgehandelt worden. Deshalb wolle er die Frage stellen, wozu man jetzt noch abstimme. Er denke, es sei eine Bewegung da. Wenn man den Bürgermeister jetzt gehört habe, gebe es auch wieder neue Ansätze, die man weiterverfolgen könne. Dass nichts passiert sei, sei nicht richtig.

Beschluss:
Der Antrag wird mit 6 Stimmen (Vbgm. Schmid, GR Sachers, GR Pfohl, GR Hinterholzer, GR Henökl, GR Kalischnig) gegen 3 Enthaltungen (StR Schramm-Skoficz, GR Schober, Ersatz-GR Erbeznik) und 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 10. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.224 betreffend "Bereitstellung von Finanzmittel für das Team Österreich Tafel des Roten Kreuzes

ANTRAG:

Dem Verein „Team Österreich – Tafel Rotes Kreuz Ortsstelle Hall in Tirol" wird seitens der Stadtgemeinde 6060 Hall in Tirol € 2.000,- für das Kalenderjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

BEGRÜNDUNG:

Der Verein „Rotes Kreuz Ortsstelle Hall in Tirol" betreibt jeden Samstag ab 18:00 Uhr, am Vereinsgelände, Bruckergasse 20, 6060 Hall in Tirol, die Tafel für sozial-, bzw. einkommensschwache Haller BürgerInnen. Im Vorfeld werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Klienten genauestens überprüft, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen.

Der Andrang aus der Bevölkerung wird in Zeiten von Rekordinflation und massiver Teuerung wöchentlich stärker, weshalb mit der üblichen Menge an Lebensmittelspenden der großteils Haller Betriebe bei Weitem nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Um seitens der Gemeindepolitik sozial treffsicher, schnell und unbürokratisch Hilfe für die Haller Bevölkerung leisten zu können, wird um breite Zustimmung im Gemeinderat ersucht.

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG GSA vom 14.05.2024:

Wenn das Gesamtbudget der Tafel des Roten Kreuzes, Ortsstelle Hall in Tirol, ausgeschöpft ist, soll eine Anfrage der Tafel auf finanzielle Hilfe auf kurzem Wege wohlwollend behandelt werden.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter verweist auf die abweichende Ausschussempfehlung des Generationen- und Sozialausschusses vom 14.05.2024:

„Wenn das Gesamtbudget der Tafel des Roten Kreuzes, Ortsstelle Hall in Tirol, ausgeschöpft ist, soll eine Anfrage der Tafel auf finanzielle Hilfe auf kurzem Wege wohlwollend behandelt werden."

GR Henökl bezieht sich auf diese abweichende Ausschussempfehlung. So hoffe er, dass in diesem Sinne auch dieser Antrag wohlwollend behandelt werde.

Beschluss:
Der Antrag wird im Sinne der abweichenden Ausschussempfehlung des Generationen- und Sozialausschusses einstimmig genehmigt.

zu 11. Antrag von FPÖ Hall vom GR 19.03.2024 betreffend "Kostenübernahme für Anfängerschwimmkurse im Haller Schwimmbad durch die Stadt Hall in Tirol"

Bgm. Margreiter nimmt diesen Antrag im Einvernehmen mit den seinerzeitigen Antragstellern von der Tagesordnung. Dieser könne nächstes Jahr behandelt werden, wenn die Schwimmsaison näher sei.

zu 12. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1.

Bgm. Margreiter bringt folgende Um- bzw. Neubesetzungen von Ausschüssen seiner Gemeinderatsfraktion zur Kenntnis:

Im Altstadtausschuss werde GR Sailer als ordentliches Mitglied an Stelle StR Schatz namhaft gemacht.

Im Finanzausschuss werde StR Schatz als ordentliches Mitglied an Stelle Ersatz-GR Dr. Johannes Margreiter namhaft gemacht, sowie Ersatz-GR Niedrist als Ersatzmitglied von StR Schatz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:05 Uhr.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

StR Schramm Skoficz GR Hinterholzer